

Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Karl Freller, Bernd Kränzle, Petra Dettenhöfer, Dr. Thomas Goppel, Walter Nadler, Roland Richter, Walter Taubeneder** CSU,

Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Köhnen, Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Adelheid Rupp und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Otto Bertermann, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Thomas Hacker, Julika Sandt, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Mögliche NS-Belastung der Staatsregierung systematisch aufarbeiten: Bestandsaufnahme erarbeiten und unabhängige Historikerkommission einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die wissenschaftliche Aufarbeitung einer etwaigen NS-Belastung von Mitgliedern der Staatsregierung, Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden vorzubereiten. Diese Aufarbeitung soll nach wissenschaftlichen Kriterien und unter Zugrundelegung eines überschaubaren Zeitrahmens so umfassend wie möglich durchgeführt und vorgestellt werden. Gegenstand der Aufarbeitung sollen die Staatskanzlei, die Staatsministerien und exemplarisch nachgelagerte Behörden sein.

Grundlage der Arbeiten soll eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstands sein, die von geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen wie den landesgeschichtlichen Lehrstühlen und Instituten der Universitäten gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) zeitnah erarbeitet wird. Über diese Bestandsaufnahme ist der Landtag zu Beginn der 17. Legislaturperiode zu unterrichten.

Im Anschluss daran und auf diesen Erkenntnissen aufbauend ist in einem zweiten Schritt eine unabhängige Historikerkommission mit den weiteren Arbeiten zu beauftragen. Zur Sicherung der Unabhängigkeit und wissenschaftlichen Freiheit der Historikerkommission wird dieser ein uneingeschränkter Aktenzugang im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und ein ergebnisoffener Forschungsauftrag zugesichert; die Kommission unterliegt keinerlei inhaltlicher oder politischer Vorgaben, Restriktionen oder Weisungen.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung werden in geeigneter Weise veröffentlicht.